



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Denise Franz

Aktenzeichen : 700.11

Vorlage Nr. : GR 383

Datum : 14.10.2013

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : I. Gebührenkalkulation 2014
II. Satzung zur Änderung der Kurtaxensatzung
III. Vergleich der Zweitwohnungskurtaxe im Ferienland
IV. Entwicklung der Gästeübernachtungszahlen in Furtwangen
V. Satzung zur Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung

Thema:

Überprüfung der Gebühren, Steuern und Abgaben;
Kurtaxe und Fremdenverkehrsbeitrag

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 19.11.2013

1. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 gemäß der Anlage I zur Sitzungsvorlage wird festgestellt.
2. Die Pauschale Jahreskurtaxe für Zweitwohnungsinhaber wird ab 01.01.2014 für eine Ein-Zimmerwohnung von 48,- Euro auf 60,- Euro und für eine Wohnung mit mehr als einem Zimmer von 80,- Euro auf 100,- Euro erhöht. Die Satzung zur Änderung der Kurtaxesatzung wird entsprechend der Anlage II der Sitzungsvorlage beschlossen.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Beitrags zur Förderung des Fremdenverkehrs wird entsprechend der Anlage V der Sitzungsvorlage beschlossen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

A) Rechtliche Vorgaben

Gemäß § 78 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Hierbei soll auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen Rücksicht genommen werden.

Kurtaxe und Fremdenverkehrsabgabe dürfen nur in dem Maße kalkuliert werden, dass sie die zur Förderung und Erhaltung des Fremdenverkehrs erforderlichen Ausgaben decken. Über die Höhe der beiden Abgaben hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

B) Erläuterungen zu den Kosten

Die in der Kalkulation (Anlage I) berücksichtigten Kosten wurden von der Verwaltung teils überarbeitet und neu definiert.

1. Anteilige Personalausgaben

Der HH-Ansatz 2014 für die Haushaltsstelle „Personalausgaben“ beträgt insgesamt 29.600,- Euro, wovon lediglich ein Anteil von 7.400,- Euro in die Kalkulation eingeht. Dies entspricht in etwa 70 % der anfallenden Personalkosten des Kulturamtes sowie anteilig die Kosten für die Reinigung des Tourismusbüros. Die übrigen Personalkosten dieser Haushaltsstelle sind nicht tourismusrelevant und werden deshalb in der Kalkulation nicht berücksichtigt.

2. Aufnahme tourismusrelevanter Einrichtungen und Veranstaltungen

Um die kurtaxefähigen Aufwendungen in der Kalkulation zu vervollständigen, werden künftig tourismusrelevante Einrichtungen und Veranstaltungen i. S. d. § 43 Abs. 1 S. 1 KAG einbezogen. Folgende Einrichtungen und Veranstaltungen gehen in die Kalkulation ein: Freibad; Festhalle Furtwangen; Schwarzwaldhalle Neukirch; Feste, Feiern, Konzerte, Trödlermarkt; Zuwendungen Dirigentenhonorar; Grünanlagen und Öffentliches WC.

Diese Einrichtungen und Veranstaltungen werden neben den Einwohnern Furtwagens von Touristen und Tagesausflüglern genutzt. Der Nutzungsanteil, der auf die Einwohner Furtwagens entfällt, wird in der Kalkulation durch einen Einwohnerabschlag berücksichtigt und geht in die tourismusrelevanten Kosten nicht ein.

3. Sonstige Kosten unter Berücksichtigung eines Einwohnerabschlages

Die Ansätze der HH-Stellen „Weihnachtsbeleuchtung“ und „Loipenpflege“ werden künftig unter Abzug eines Einwohnerabschlages von 50 % in der Kalkulation berücksichtigt. Auch der Personalkostenersatz an das Ferienland (95.000,- Euro) wird lediglich mit einem Anteil von 50 % als tourismusrelevant in die Kalkulation eingestellt.

C) Anpassung der Pauschalen Jahreskurtaxe

Die Pauschale Jahreskurtaxe beträgt seit 01.01.2006 für eine Einzimmerwohnung und für Wohnwagen 48,00 Euro sowie für eine Wohnung mit mehr als einem Zimmer 80,00 Euro. Diese Sätze entsprechen einem Kostendeckungsgrad von jeweils 44 %.

Die Verwaltung schlägt vor, ab 01.01.2014 die pauschalen Kurtaxesätze für Zweitwohnungen und Wohnwagen um 25 % zu erhöhen, was einen Kostendeckungsgrad von 56 % entspricht. Bei derzeit vorhandenen 53 Wohnungen mit Zweitwohnsitz würden die durch die Erhöhungen entstehenden Mehreinnahmen ca. 1.000,- Euro betragen. Anlage III zeigt eine Übersicht über die in den Gemeinden des Ferienlandes derzeit gültigen Kurtaxesätze für Zweitwohnungen.

D) Übernachtungszahlen

Die Zahl der Gästeübernachtungen stieg im Jahr 2012 um 4.833 auf insgesamt 102.825 Übernachtungen gegenüber dem Vorjahr an. Dies entspricht einem Anteil von 5 Prozent an Mehrübernachtungen. Die Entwicklung der Gästeübernachtungszahlen in Furtwangen wird in Anlage IV der Sitzungsvorlage für den Zeitraum von 2008 bis 2012 dargestellt.

E) Anlage zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung

Die Stadtverwaltung schlägt vor, die Gewerbeklasse „Steinbildhauerei und Steinmetze“ in der Anlage zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung entsprechend der Anlage V der Sitzungsvorlage aufzunehmen. Bisher wurden Steinmetze und Steinbildhauer unter der Gewerbeklasse „Kunstgewerbe“ geführt. Da für deren Ausbildung jedoch künstlerische Fähigkeiten maßgebend und erforderlich sind, fallen solche Gewerbe unter den Begriff „Kunsthandwerk“, welcher wiederum gemäß der Richtsatzsammlung der Oberfinanzdirektion unter die Rubrik „Steinbildhauerei, Steinmetze“ fällt.

Stand der Vorberatungen

1. Kurtaxe

Die letzte Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe wurde mit GR-Beschluss am 27.11.2012 vorgenommen. Festgelegt wurden separate Kurtaxesätze für Personen, die die Vorteile aus dem Projekt KONUS nicht nutzen können (Patienten und Begleitpersonen der Reha-Klinik „Katharinenhöhe“).

2. Fremdenverkehrsbeitrag

Ebenfalls mit GR-Beschluss vom 27.11.2012 wurde die Satzung über die Erhebung eines Beitrags zur Förderung des Fremdenverkehrs mit Wirkung zum 01.01.2013 geändert. Die Richtsätze wurden der neuesten Richtsatzsammlung angepasst und die Vorteilssätze für die jeweiligen Betriebsarten neu festgelegt. Der Hebesatz wurde von 16% auf 8% gesenkt.

Kosten und Finanzierung

Die Einnahmen aus der Kurtaxe betragen im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 95.910,- Euro. Die Fremdenverkehrsbeiträge beliefen sich unter Berücksichtigung des Bettengeldes auf 63.904,- Euro. Den Einnahmen gegenüber standen Kosten in Höhe von 283.231,- Euro. Diese wurden im Haushaltsjahr 2012 mit einem Prozentanteil von 62,84 % durch Einnahmen gedeckt.

Im Haushaltsjahr 2014 wird der Kostendeckungsgrad auf 86,7 % kalkuliert. Dieser höhere Prozentanteil ist vor allem auf die geringer veranschlagten Kosten bei einigen Haushaltsstellen zurückzuführen, wie z. B. die veranschlagten Kosten der HH-Stellen „Ausgleichsabgabe Konus“, „Kostenerstattung an EB TD“ und der HH-Stelle „Grünanlagen“.